

Aus der Arbeit des IPD: Fruchtbige Kreationen aus Kolumbien liegen im Trend

Viele ernährungsbewusste Konsumenten bevorzugen natürliche, nährstoffreiche und vegetarische Produkte. Fruchtbige Snacks, Müslis und Smoothies mit exotischen Aromen und wertvollen Vitalstoffen liegen im Trend. Für gesunde Naturprodukte gibt es eine steigende Nachfrage auf dem EU-Markt. Auch Händler aus Entwicklungsländern können vom wachsenden Markt für gesunde Lebensmittel profitieren. Dies beweist der Exporteur SERO Colombia, eines der Partnerunternehmen des Import Promotion Desk in Kolumbien.

Das Exportunternehmen SERO Colombia hat sich auf Produkte aus gefriergetrockneten Früchten spezialisiert. Aus Ananas, Mangos, Bananen und vielen weiteren tropischen Obstsorten stellt SERO hochwertige Fruchtsnacks her. Die Produkte sind für vielfältige Kreationen verwendbar: zur Herstellung von Müsliriegeln oder Fruchtschnitten, als Zutat für Smoothies oder Shakes, zur Verfeinerung von Pralinen, Desserts und Backwaren oder auch zur Aromatisierung von Tee.

Dank schonender Trocknungsverfahren bleiben die Vitamine, Aromen, Ballaststoffe und Mineralstoffe in Eezy Fruitz optimal erhalten. „So steckt in 100 Gramm gefriergetrockneten Bananenchips der Vitamingehalt eines ganzen Kilos frischer Bananen. Durch das Gefrier Trocknungsverfahren wird den Früchten durch Sublimation unter Vakuum das Wasser entzogen, während der Nährstoffgehalt, Farbe und Geschmack unverändert bleiben“, erklärt Rodrigo Londoño, verantwortlich für das Exportgeschäft bei SERO.

Seit 2015 nimmt SERO Colombia am Exportförderprogramm des IPD teil. Das Exportförderprogramm des IPD hat es SERO ermöglicht, sich erfolgreich weiterzuentwickeln. In Schulungen haben Mitarbeiter des Unternehmens sich das Wissen über europäische Standards in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Qualitätsnachweise, Herkunftsbezeichnungen, Zertifizierungen, Regulierungen und Einfuhrbestimmungen angeeignet. Darüber hinaus hat das IPD SERO unterstützt, Betriebsstrukturen und Lieferketten zu optimieren. Das Unternehmen hat in ein verbessertes Qualitätsmanagement investiert und es so geschafft, die Zertifizierung

ISO 2000 sowie die ECOCERT-Zertifizierung für Bio-Produkte zu erhalten.

„International anerkannte Zertifizierungen sind eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum EU-Markt. Damit Unternehmen aus Entwicklungsländern auf dem Markt aber auch bestehen können, ist es entscheidend, dass sie ihr Produktangebot gezielt an der Nachfrage ausrichten“, erklärt Angie Martinez. „SERO Colombia ist hier auf einem guten Weg, weil gesunde Bio-Pflanzenprodukte echte Trendsetter sind.“

Seit der Unterstützung des IPD hat sich das Exportgeschäft von SERO gesteigert. In weniger als einem Jahr konnte das Unternehmen von 12 auf 24 Mitarbeiter expandieren. Dieser Erfolg sichert auch die Beschäftigungslage der lokalen Landwirtschaft. SERO setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen der Landwirte ein und engagiert sich in landwirtschaftlichen Programmen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Das Beispiel von SERO Colombia zeigt, dass durch den Export spannender Produkte positive Effekte entlang der Wertschöpfungskette erzielt werden können und damit eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben wird.

Das IPD ist eine Initiative des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. und der sequa gGmbH – der Entwicklungsorganisation der Deutschen Wirtschaft. Gefördert wird das IPD vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu schaffen.

[Anna Peter]

BGA AKTUELL

BGA: Außenhandel - Starker Abschluss des ersten Halbjahres

„Der deutsche Außenhandel hat im ersten Halbjahr trotz der vielen protektionistischen Tendenzen weltweit stark abgeschlossen. Mit einem Plus von 6,1 Prozent bei den Exporten und 9,2 Prozent bei den Importen können wir uns absolut nicht beklagen. Den negativen Vormonatsvergleich halten wir dabei für vernachlässigbar.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner heute in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für Juni 2017 bekannt gegeben. Demnach wurden Waren im Wert von 107,2 Milliarden Euro exportiert, ein Plus von 0,7 Prozent im Vorjahresvergleich. Mit einem Warenwert von 84,9 Milliarden Euro sind die deutschen Importe sogar stärker gestiegen, im Vorjahresvergleich um 3,6 Prozent. Die Außenhandelsbilanz schloss damit mit einem Überschuss von 22,3 Milliarden Euro ab.

„Damit sich der Außenhandel als eine Säule der deutschen Wirtschaft auch weiterhin so positiv entwickelt, ist es notwendig, mit unseren gleichgesinnten Partnern gegen den Protektionismus anzukämpfen. Der G20 hat ja zuletzt gezeigt, dass wir in dieser Sache auf unsere Partner zählen können. Nun gilt es, die Maßnahmen auch umzusetzen. Während die niedrigen Rohstoffpreise unsere Außenwirtschaft beflügeln, könnte der steigende Euro ein Risiko sein. Darüber hinaus bleibt der Umgang mit den weltweiten Risiken eine ständige Herausforderung für die Unternehmen. Diese wurden jedoch insbesondere dadurch gemindert, dass man auf kurzfristige statt langfristige Engagements gesetzt hat“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressinformation vom 8. August 2017

GROSSHANDEL

BGA-Umfrage zur Lage und Perspektiven

„Wie sehen die Unternehmen des Großhandels im aktuellen Umfeld ihre wirtschaftliche Lage und welche Erwartungen haben sie mit Blick auf die nächsten Monate?“ – Mit diesem Fokus wird der BGA in diesem Sommer seine traditionelle Halbjahresumfrage zur Lage und Perspektive bei den Unter-

nehmen des Großhandels durchführen. Der BGA bittet Unternehmen, die nach dem Zufallsprinzip aus einem großen Pool an Unternehmen von dem vom BGA beauftragten Umfrageinstitut ausgewählt werden, um ihre Mitwirkung.

[Michael Alber]

AUSSENWIRTSCHAFT

Importpreise im Mai 2017: + 4,1 % gegenüber Mai 2016

Die Einfuhrpreise waren im Mai 2017 um 4,1 % höher als im Mai 2016. Im April und im März 2017 hatte die Jahresveränderungsrate jeweils + 6,1 % betragen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, fielen die Importpreise im Mai 2017 gegenüber April 2017 um 1,0 %.

① DESTATIS-Pressmitteilung (Auszug) vom 28.06.2017

EUROPA

EU Kommission verabschiedet Leitlinien zur Umsetzung der CSR-Richtlinie

Die Kommission hat Ende Juni Leitlinien für die Offenlegung von Umwelt- und Sozialangaben angenommen. Diese werden es Unternehmen nun erleichtern, relevante nicht finanzielle Informationen auf gleichbleibende und vergleichbare Art und Weise offenzulegen. Ziel ist die Förderung der Transparenz und der Leistungsfähigkeit von Unternehmen sowie eines nachhaltigeren Ansatzes in ihrem Verhalten. Mit der Annahme der Leitlinien werden die bestehenden EU-Vorschriften über nichtfinanzielle Berichterstattung ergänzt (Richtlinie 2014/95/EU). Unternehmen, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen, müssen künftig einschlägige Angaben über Grundsätze, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen. In den vorgeschlagenen Leitlinien schlagen sich sowohl bewährte Praktiken als auch die neuesten Entwicklungen nieder, einschließlich Erkenntnissen aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen, der vom Rat für Finanzstabilität ins Leben gerufenen Task-Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ unter Federführung der Wirtschaft und aus den laufenden Arbeiten der von der Europäischen Kommission im Zuge der Initiative für eine Kapital-

marktunion eingesetzten Hochrangigen Sachverständigen-Gruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die Leitlinien sind unverbindlich und bringen keinerlei Erweiterung des Geltungsbereichs der bestehenden Vorschriften mit sich. Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung verfassen, können sich jedoch auf die Leitlinien stützen.

[Anna Peter]

DIGITALISIERUNG

Weitere Förderanträge über 865 Millionen Euro für den Glasfaserausbau genehmigt

Unlängst wurden weitere 209 Förderbescheide mit einem Volumen von 865 Millionen Euro an Landkreise und Kommunen in unterversorgten Regionen vergeben. Durch die Förderungen können damit Gesamtinvestitionen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro ermöglicht werden. Mit den Förderbescheiden sollen rund 85.000 Kilometer neue Glasfaserleitungen verbaut werden. Seit April 2016 hat das Bundesprogramm insgesamt schon 290.000 Kilometer neue Glasfaser ermöglicht. Für jedes Ausbauprojekt erhalten Landkreise und Kommunen bis zu 15 Millionen Euro an Bundesmitteln, um unterversorgte Gebiete an das Glasfasernetz anzuschließen. Bei den Ausbaubescheiden beträgt der Fördersatz 50 bis 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, durch Kombinationen mit Förderprogrammen der Länder, kann der Förderanteil auf bis zu 90 Prozent gesteigert werden. Insgesamt stehen für die Breitbandförderung aus Bundesmitteln rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung.

[Meike Tilsner]

KONJUNKTUR

Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe robust

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni gegenüber dem Vormonat um 1,0 Prozent gestiegen. Die Produzenten von Vorleistungs- und Konsumgütern erhielten mehr Aufträge (+3,7 Prozent bzw. +2,3 Prozent). Die Bestellungen von Investitionsgütern gingen jedoch um 0,8 Prozent zurück. Im zweiten Quartal lagen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt 0,8 Prozent über dem Niveau des starken ersten Quartals. Nach einem Rückgang zum Quartalsbeginn nahm dieordertätigkeit zweimal in

Folge zu. Im Juni war das Bestellvolumen um 1,8 Prozent höher als im Durchschnitt des ersten Quartals. Dieordertätigkeit deutet auf eine weitere leichte Belebung der Industriekonjunktur hin. Dafür spricht auch das ausgezeichnete Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe. Diese Entwicklung unterstreicht nach Einschätzung des BGA die weiterhin robuste Konjunktur in Deutschland, obwohl weltweit erheblichen Unsicherheiten existieren.

[Michael Alber]

UMWELT

Neue Regeln für Energiekennzeichnung in Kraft

Die EU Verordnung für die Energieverbrauchskennzeichnung (EU 2017/1369) ist seit dem 1. August 2017 in Kraft getreten. Mit der Verordnung werden auf europäischer Ebene einheitliche Vorgaben für die Energiekennzeichnung gegeben. Zukünftig wird es nur noch die Energieklassen A - G gegeben und die Plusklassen werden verschwinden. Da es damit keinen nach oben offenen Anwendungsbereich mehr gibt (A+, etc.), werden bei Einführung der Etiketten für die jeweiligen Produktgruppen die Klasse A, oder bei sich technisch schnell entwickelnden Produkten, die Klasse A und B freigehalten. Das effizienteste Produkt erfüllt dann bei Einführung höchsten die Klasse B bzw. C. Da die Verordnung allerdings eine Rahmenverordnung ist, gelten die Etiketten für die jeweiligen Produktgruppen (Leuchten, Leuchtmittel, Haushaltsgeschirrspülmaschinen etc.) nicht sofort. Vielmehr werden die Etiketten erst mit Überarbeitung der jeweiligen Regeln für die jeweiligen Produktgruppen eingeführt. Grundsätzlich sollen bis zum 23. August 2023 hierfür die Regeln für die jeweiligen Produktgruppen erlassen werden.

Weiter muss auch erstmals Lagerware mit dem neuen Etikett bestückt werden. Bisher wurden immer nur neu in Verkehr gebrachte Produkte erfasst. Schließlich wird die Kommission erstmals eine Produktdatenbank einrichten, mit deren Hilfe die Öffentlichkeit besser informiert, als auch die Marktüberwachung gestärkt werden soll.

Der BGA hatte sich bei der Diskussion um die Verordnung intensiv eingebracht und konnte vor allem handelsfreundliche Lösungen erreichen. Dies gilt für die Fristen der Umetikettierung der Lagerware und den Abverkauf von Lagerware mit altem Etikett, wenn der Hersteller der Produkte vom Markt verschwunden ist. Weiter konnte erreicht werden,

dass die Klasse A und nur in bestimmten Fällen die Klasse B bei Einführung freibleibt. Ursprünglich sollten immer die Klassen A und B freibleiben. Darin sah der BGA ein Hindernis, potentielle Kunden zum Kauf effizienter Produkte zu gewinnen, wenn das neue Gerät nur eine Klasse C hat. Schließlich war für den BGA die Haftungsfrage bei der Umetikettierung immer wichtig. Hier hat die Verordnung die Verpflichtung zur Lieferung der richtigen neuen Etiketten den Herstellern übertragen.

i Der BGA hat bereits eine Übersicht erstellt, die die wesentlichen Änderungen der Verordnung darstellt. Eine Übersicht erhalten Sie bei Michael Faber, Tel.: 030/590099555

[Michael Faber]

AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Derzeit kein gesundheitliches Risiko durch Fipronil in Eiern

In einigen europäischen Mitgliedstaaten ist in Eiern Fipronil nachgewiesen worden. Dabei handelt es sich um einen in der EU zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoff und laut Datenbank der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA für die Produktart 18 in der EU zugelassenen Biozidwirkstoff (Produktart der Hauptgruppe „Schädlingsbekämpfungsmittel“). Die Anwendung von Fipronil bei Lebensmittel liefernden Tieren ist nicht gestattet. Dass diese Befunde zu Verunsicherungen bei den Verbrauchern geführt haben, ist verständlich. Umso wichtiger ist es, die Situation faktenbasiert zu bewerten. Nach Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) besteht für den Verbraucher bei normalem Verzehr von Eiern kein gesundheitliches Risiko. Laut BfR sind bei Gehalten bis 0,72 mg/kg Fipronil-Rückständen im Ei keine gesundheitlichen Risiken zu erwarten. Dieser Wert ist nach aktuellem Sachstand bei in Deutschland vermarkteten Eiern nicht überschritten worden.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurde das Produkt von einem Dienstleister, der die Reinigung von Hühnerställen übernimmt, widerrechtlich einem Mittel zur Reinigung und Desinfektion von Legehennenställen beigemischt. Folglich sind Produzenten, Vermarkter und Verarbeiter von Eiern unverschuldet in diese Situation geraten. Sie arbeiten mit Hochdruck daran, belastete Eier erst gar nicht in den Handel gelangen zu lassen bzw. diese aus dem Verkehr zu ziehen.

Zudem gilt es, die Entstehung dieser Lage schnell und lückenlos aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Nur so kann der entstandene Imageschaden behoben und Vertrauen wieder hergestellt werden.

[Sebastian Werren]

VERKEHR

Estnische EU-Ratspräsidentschaft: Themen im Bereich Verkehr

Neben dem digitalen Schwerpunkt sieht das Arbeitsprogramm Estlands vor, Regelungen für den Zugang zum internationalen Straßengüterverkehr zu finden, den Vorschlag zur Sicherung der Sozialstandards von Fahrern zu stärken und die Diskussionen über Straßenbenutzungsentgelte zu fördern. Daneben möchte sich Estland für die Förderung des emissionsarmen Straßenverkehrs einsetzen. Zusätzlich möchte sich Estland in seiner Ratspräsidentschaft für eine Stärkung des europäischen Luftverkehrs einsetzen. Hierbei geht es darum, eine Luftverkehrsstrategie und einen neuen gesetzlichen Rahmen für die Flugsicherheitsagentur Easa zu schaffen.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

»Ich erwarte nicht, dass zu unseren Lebzeiten eine neue Finanzkrise passiert.«

Quelle: Janet Yellen, Chefin der US-Notenbank

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 8. August 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich